

Besondere Bedingung Nr. 9108

Lenker-Rechtsschutz

1. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer und die in der Versicherungsurkunde namentlich genannten Personen als Lenker von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger, die nicht im Eigentum einer der versicherten Personen stehen, nicht von ihr gehalten werden, nicht auf sie zugelassen oder von ihr geleast sind.

2. Was ist versichert?

2.1 Schadenersatz-Rechtsschutz (Artikel 18.2.1 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);

2.2 Straf-Rechtsschutz (Artikel 18.2.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);

2.3 Führerschein-Rechtsschutz (Artikel 18.2.3 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen).